

Ausschreibung Kreispokal A- bis D-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

Zur Ermittlung der Kreispokalsieger der A- bis D-Junioren führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2026 / 2027 unter Leitung des Kreisjugendausschusses Vechta (KJA) den Kreispokalwettbewerb durch.

Die Spiele im Kreispokalwettbewerb werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - SPIELMODUS

- 1 Die A- bis D-Junioren werden entsprechend der Mannschaftsmeldungen durch die Vereine in den Pokalwettbewerb einsortiert und spielen in mehreren KO-Runden bis zum jeweiligen Finale den Kreispokalsieger ihrer Altersklasse aus.
- 2 Sofern Mannschaften aus verschiedenen Spielklassen gegeneinander spielen, hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Sofern Mannschaften derselben Spielklasse gegeneinander antreten, gilt in allen Runden außer dem Finale das Heimrecht laut Auslosung. Im Finale hat die Mannschaft Heimrecht, die am Halbfinaltermin lt. Ansetzung durch den Spielleiter in der Tabelle der jeweiligen Spielklasse niedriger platziert ist.
- 3 Hinsichtlich Mannschaftsstärke, Anwendung des Norweger-Modells und Platzaufbau geltenden alle Regelungen des Meisterschaftsspielbetriebs der jeweiligen Altersklasse entsprechend auch für den Kreispokalwettbewerb.

2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft am Kreispokalwettbewerb teilnehmen wollen, müssen
 - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
 - b. die höchste Mannschaft sein, die auf Kreisebene am Meisterschaftsspielbetrieb teilnimmt. Zweite Mannschaften und niedrigere Mannschaften können am Kreispokalwettbewerb nur teilnehmen, wenn die höheren Mannschaften am Meisterschaftsspielbetrieb auf Bezirks- oder Verbandsebene teilnehmen.
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“) werden nach § 11 JO zur Teilnahme zugelassen. Die Beantragung einer JSG erfolgt über die Mannschaftsmeldungen im DFBnet und gilt mit der entsprechenden Staffeleinteilung durch den Spielleiter als genehmigt.
- 3 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet im Vereinsmeldebogen innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Junioren zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein*e Team-Offizielle*r zu erfassen.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird per Mail durch den Spielleiter bekanntgegeben.
- 2 Die Auslosung nachfolgender Runden erfolgt in der Regel erst nach Abschluss der vorhergehenden Runde durch Spielleiter. Die Auslosungen werden ebenfalls per Mail bekanntgegeben.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Ausschreibung Kreispokal A- bis D-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

- 3 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 4 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden. Sind aus berechtigten Gründen Spielverlegungen erforderlich, sind diese spätestens 14 Tage vor dem geplanten Spieltermin online über das DFBnet zu beantragen. Der Verein, an den sich der Verlegungsantrag richtet, hat darauf innerhalb von sieben Tagen mit einer Zustimmung oder Ablehnung zu antworten. Sofern innerhalb von sieben Tagen keine Antwort erfolgt, gilt dies als Zustimmung. Die Verwaltungskosten nach § 24 JO für die Spielverlegung trägt der beantragende Verein. Spielverlegungsanträge im Pokalwettbewerb sind immer kostenpflichtig.
- 5 Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Durchführung der nachfolgenden Runden können durch die Staffelleiter und den Spielleiter entsprechende Vorgaben erfolgen, bis wann ein Spiel der Pokalrunde spätestens durchgeführt sein muss.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 20 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten (§ 24 Abs. 3 SpO). Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (JSG: allen beteiligten Vereinen) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt). In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:
 - a. Staffelleiter
 - b. der Schiedsrichter
 - c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein entscheidungsbefugter Vertreter des gastgebenden Vereins frühzeitig vor dem angesetzten Termin mit dem Staffelleiter, dem Gastverein und dem angesetzten Schiedsrichter in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 23 Abs. 2 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO mit der Maßgabe, dass der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung sorgen muss. Sofern eine Unterscheidung der Spielkleidung nur durch Leibchen hergestellt werden kann, hat die Gastmannschaft die Leibchen anzuziehen.

5 - SPIELBERICHTE, EINSATZBERECHTIGUNG UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO.
- 2 Die Regelung des § 5 Abs. 5 JO findet auf Kreisebene keine Anwendung. Für alle auf Kreisebene spielenden Junioren gilt im gesamten Kreispokalwettbewerb ausschließlich die reguläre Festspielregelung nach § 5 Abs. 2 ff. JO. Dies gilt in der Rückrunde auch für die Mannschaften der Leistungsklasse im gemeinsamen Spielbetrieb der NFV-Kreise Vechta, Cloppenburg und Oldenburg-



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Ausschreibung Kreispokal A- bis D-JUNIOREN NFV Kreis Vechta

Land/Delmenhorst. Für Junioren, die in Mannschaften ab der Bezirksebene aufwärts eingesetzt werden, findet § 5 Abs. 5 JO jedoch Anwendung.

- 3 Für Auswechslungen gilt § 17 JO mit der Maßgabe, dass die Anzahl der möglichen Einwechslungen unbegrenzt ist.

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spieler und für Teamoffizielle kommen Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Für automatische Sperren und Sperrstrafen gelten die §§ 23, 24 JO in Verbindung mit §§ 46-56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung von Sportgerichtsverfahren.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichteransetzungen erfolgen durch die Ansetzer des Kreisschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.kreis-vechta.nfv.de > NFV-Kreis > Schiedsrichterausschuss veröffentlicht. Link: **Kreisschiedsrichterausschuss | NFV**
- 2 Den Schiedsrichtern obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diesen Anordnungen Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem jeweiligen Heimverein ab. Die Spesenpoolung für Schiedsrichterkosten kann im Pokalwettbewerb aus technischen Gründen aktuell nicht zur Anwendung kommen.
- 4 Die Schiedsrichterkosten sind in allen Runden mit Ausnahme des Finales von beiden Mannschaften zu gleichen Teilen zu tragen. Sofern beim Finale Eintrittsgelder durch den Heimverein erhoben werden, sind die Schiedsrichterkosten von den Eintrittsgeldern abzuziehen und der verbleibende Betrag der Eintrittsgelder ist auf beide Mannschaften gleichmäßig zu verteilen. Sofern beim Finale keine Eintrittsgelder erhoben werden, sind die Schiedsrichterkosten in voller Höhe durch den Heimverein zu tragen.
- 5 Für die Erfüllung des Schiedsrichter-Solls nach § 11a SpO gilt der allgemeingültige Anhang zu sämtlichen Kreisausschreibungen des NFV-Kreis Vechta „Erfüllung des SR-Solls im NFV-Kreis Vechta“.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der A-Junioren (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des KJA) ist das Kreissportgericht des NFV-Kreis Vechta (**KSG**).
- 2 Jede Anrufung des Sportgerichts hat ausschließlich über das vereinseigene DFBnet-Postfach direkt an den Vorsitzenden des Sportgerichts (vorname.nachname@nfv.evpost.de; Link: **Kreissportgericht | NFV**) zu erfolgen.



Kreisjugendausschuss | NFV

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

9 - UNENTSCIEDENER SPIELSTAND NACH ABPFIFF

Sofern das Spiel nach dem Abpfiff unentschieden steht, erfolgt ohne Durchführung einer Verlängerung umgehend ein Elfmeterschießen (D-Junioren: Achtmeterschießen). Das Elfmeterschießen (D-Junioren: Achtmeterschießen) ist nach den allgemeinen geltenden Fußballregeln mit zunächst fünf Schützen je Mannschaft durchzuführen, die nach erfolgter Wahl über die beginnende Mannschaft durch den Schiedsrichter abwechselnd antreten. Sofern der Spielstand nach diesen jeweils fünf Schützen weiterhin unentschieden steht, hat je Mannschaft ein sechster Schütze usw. im KO-Modus anzutreten, bis der Sieger ermittelt ist.

10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Kreissportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 Abs. 2 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung.

